

„Vivarium Bremerhaven“

Vereinsinterne Zusatzbestimmung zur VDA-Börsenordnung

§1

Der Zierfischclub „Vivarium Bremerhaven e.V.“ erhebt von jedem Anbieter zur Deckung seiner Kosten eine nach Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft und Beckenzahl gestaffelte Beckenmiete und eine 10 % ige Börsenabgabe.

Die Beckengebühren sind wie folgt beschlossen worden:

pro Becken 2,50 Euro/ Vereinsmitglieder

pro Becken 5,00 Euro/ Nicht- Vereinsmitglieder.

§2

Ein Teilnahmewunsch muss den Börsenleitern rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Börse gemeldet werden.

Bei Überangebot entscheiden die Börsenleiter gemeinsam über die Teilnahme. Clubmitgliedern ist Vorrang zu gewähren.

§3

Der Aufbau der Anlage erfolgt am Donnerstag vor der Börse.

Jeder Börsenteilnehmer (Vereinsmitglieder und Fremdanbieter) der einen Anfahrtsweg von bis 30 km hat, ist zum Auf- und Abbau verpflichtet.

Die Einteilung übernehmen die Börsenleiter.

Sollte ein Anbieter bei Einteilung verhindert sein, so sorgt er für eine Ersatzperson oder zahlt als Ausgleich pro Becken 5 Euro.

Ausnahmen können nur vom Börsenleiter gewährt werden.

Das Einsetzen der Fisch in die Börsenanlage ist am Freitag vor der Börse nach Absprache möglich.

§4

Alle Verkäufe werden über die Börsenkasse getätigt. Der Beleg für die Kasse ist mit Verkaufsnummer und Tauschwert zu versehen. Die Börsenkasse stempelt den Beleg zur Kontrolle ab. Nur abgestempelte Belege können von den Anbietern nach Börsenende bei der Kasse eingelöst werden.

§5

Für geeignete Fischtransportbeutel oder Behälter sorgt der Anbieter selbst.

Es ist auf Sicht- und Temperaturschutz zu achten.

§6

Jeder Börsenteilnehmer hat seinen Platz ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Jeglicher Müll, einschließlich Pflanzenreste etc. sind in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Beckenzubehör ist sauber zu übergeben.

Bei Beschädigung der Börsenanlage ist der Börsenteilnehmer dafür

haftbar (Beschreibung der Beleuchtung oder Bekleben der Becken usw.). Mit Gegenständen der Ausstattung ist pfleglich umzugehen (Heizer, Filter usw.).

§7

Es ist auf eine optimale Beckenbesetzung zu achten.

§8

Die Börsenanlage wird am Samstag eine Stunde vor Börsenbeginn geöffnet, um den Anbietern die Möglichkeit zu geben Ihre Tiere einzusetzen, die am Freitag keine Möglichkeit zum Einsetzen hatten.

Um 09.45 Uhr, also 15 Minuten vor Börsenbeginn, sind alle Becken besetzt.

Die Börse kann dann pünktlich um 10.00 Uhr für Besucher öffnen.

§9

Börsenteilnehmer, die die Börse verlassen, melden sich beim Börsenwart ab und unterrichten ihn, wer die Börsenbecken vertretungsweise betreut. Bei der Rückkehr wird der Börsenwart ebenfalls benachrichtigt.

§10

Es werden keine Becken am 2.Tag vor 13:00 Uhr ausgeräumt oder entleert (Ausnahmen kann nur der Börsenwart oder Vertreter genehmigen).

§11

Börsenteilnehmer, die durch unpünktliche Erscheinen oder nicht abgesprochene Abwesenheit die Durchführung der Börse erschweren oder behindern werden zur nächsten Börse bei der Vergabe von Börsenbecken nur berücksichtigt, wenn kein anderer Bedarf besteht.

§12

Alle Börsenanbieter sollten bemüht sein, ihre Becken optimal zu besetzen. Becken, die über den gesamten Börsenzeitraum mit 1 oder 2 Fischen besetzt sind, hinterlassen bei den Besuchern eher einen traurigen Eindruck.

§13

Das Aufstellen zusätzlicher Behälter über den Becken und auf der Beleuchtung ist auf kleine Gefäße zu beschränken und nur mit Genehmigung des Börsenwartes erlaubt. Ebenso ist auf große Hinweisschilder und Plakate zu verzichten (Höchstmaß DIN A4).

§14

Jeder Anbieter ist verpflichtet sich selbst um Bodengrund zu kümmern.

§15

Es wird erwartet, dass die Tiere artgerecht ausgestellt werden. (Wenn Welse ausgestellt werden sollen, muß auch in den Becken eine Baumwurzel oder vorhanden sein oder andere Versteckmöglichkeit).

in der Fassung vom 17.03.2001 (zu Bremerhaven), überarbeitet am 07.03.2011 -ro-